



# Gemeinde Rickenbach BL

Hauptstrasse 7, 4462 Rickenbach BL  
Telefon 061 981 32 52  
gemeinde@rickenbach-bl.ch  
www.rickenbach-bl.ch

## EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 1. DEZEMBER 2022 UM 20.15 UHR IN DER MEHRZWECKHALLE

---

### Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Juni 2022
2. Behördenreglement; *Reglement über die Entschädigung der Mitglieder von Behörden und Kommissionen der Gemeinde Rickenbach*
3. Finanzen
  - a. Budget 2023
  - b. Investitionsrechnung 2023
  - c. Festlegung der Steuerfüsse
  - d. Finanzplan 2022–2027
4. Diverses

---

Das Beschlussprotokoll ist auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik «Aktuelles; Gemeindeversammlung» einsehbar. Das vollständige Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Juni 2022 kann vom 15. November 2022 bis 01. Dezember 2022 während den Schalteröffnungszeiten (Dienstag 17.00–19.00 Uhr, Mittwoch 09.30–11.30 Uhr), oder nach telefonischer Vereinbarung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen resp. bezogen werden.

Das Budget 2023 kann von der Homepage heruntergeladen werden oder ist in Papierform nach Bestellung bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Der Gemeinderat

Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro, zu welchem Sie herzlich eingeladen sind.

---

### Verteiler und Publikation:

Haushalte in Rickenbach  
Volksstimme, Basellandschaftliche Zeitung  
Homepage und Gemeinde News App



## AN DIE NEUZUZÜGERINNEN UND NEUZUZÜGER

Sehr geehrte Einwohnerin, sehr geehrter Einwohner

Sie sind im Laufe dieses Jahres nach Rickenbach gezogen. Herzlich willkommen!  
Wir freuen uns, Sie persönlich zur nächsten Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 einzuladen. Die Versammlung ist öffentlich und bietet Gelegenheit, aktiv das Dorfgeschehen mitzugestalten. Informationen erhalten Sie hier aus erster Hand.

Die Einladung mit Traktandenliste finden Sie in diesem Dokument.  
Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro, zu welchem Sie herzlich eingeladen sind.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.  
Freundliche Grüsse

### **Für den Gemeinderat**

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

sig. Matthias Huber

sig. Mirella Buser



## TRAKTANDUM 2

### BEHÖRDENREGLEMENT

*Reglement über die Entschädigung der Mitglieder von Behörden und Kommissionen der Gemeinde Rickenbach BL*

#### **Ausgangslage**

An der Gemeindeversammlung vom 5.12.2018 wird das Anliegen eingebracht, die Besoldung der Behörden- und Kommissionsmitglieder der Gemeinde Rickenbach zu überarbeiten und anzupassen. Besonders wurde der Nachttarif der Sitzungen kritisiert.

Die bestehenden Besoldungsansätze stammen aus der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.06.1996. Zu den dort genehmigten Ansätzen wurde jeweils der Teuerungsausgleich des Kantons dazugerechnet.

Der Gemeinderat hat neu ein Behördenreglement erarbeitet. Dort wird beschrieben, wie die Besoldung zusammengesetzt und was jeweils enthalten ist. Der Gemeinderat hat sich an den Ansätzen der Gemeinde Wintersingen orientiert. Wintersingen hat ähnlich viele EinwohnerInnen wie Rickenbach.

#### **Sachverhalt (Facts)**

Neu wird im Reglement beschrieben, welche Behörde bzw. Kommission für welche Aufgabe entschädigt wird und was in dieser Entschädigung enthalten ist.

Die grösste Änderung ist die Abschaffung des Nachttarifs. Die Unterscheidung von Tag- bzw. Nachttarif ist aus heutiger Sicht nicht mehr gegeben. Vorgesehen ist neu ein einheitlicher Stundenansatz für alle Behörden und Kommissionen.

Wir unterscheiden zwischen den Tarifen der eigentlichen Behörden und Kommissionen, die im neuen Reglement verankert werden und den Entschädigungen für anderweitige Gemeindearbeiten. Diese sind auf einem separaten Blatt – Entschädigungen der Gemeinde Rickenbach – erfasst, welche nicht Teil des Reglements ist.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Besoldungsreglement der Gemeinde Rickenbach, wie sie im Anhang vorliegen, zuzustimmen.



## TRAKTANDUM 3

### BUDGET 2023, ERFOLGSRECHNUNG UND INVESTITIONEN

#### Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde	Aufwand	Ertrag
Aufwandüberschuss		<b>161'213</b>
Allgemeine Verwaltung	474'456	84'350
Öffentliche Sicherheit	147'738	29'600
Bildung	990'445	6'000
Kultur und Freizeit	56'223	
Gesundheit	123'400	25'000
Soziale Wohlfahrt	268'900	61'100
Verkehr	183'710	3'000
Umwelt und Raumordnung	335'944	292'654
Volkswirtschaft	35'500	12'000
Finanzen und Steuern	46'545	1'987'944

#### Bemerkungen zum Budget

##### Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat rechnet für das Budget 2023 mit einem Defizit von CHF 161'213. In mehreren Bereichen sind höhere Ausgaben gegenüber dem letzten Budget vorgesehen. Nicht alle davon können wir selber beeinflussen. Die Kosten für Energie haben wir quer durch alle Budgetpost höher vorgesehen. Die Steuereinnahmen dürfen wir etwas höher budgetieren, ebenso den Finanz- und Lastenausgleich.

Die **Allgemeine Verwaltung** budgetieren wir gegenüber 2022 höher. Das hat einerseits mit Investitionen in die Infrastruktur, vor allem die EDV- und Softwareausrüstung, der Gemeindeverwaltung zu tun. Andererseits überarbeiten wir das Besoldungsreglement der Behörden und möchten dieses nach 27 Jahren anpassen.

Im Bereich **Öffentliche Ordnung und Sicherheit** budgetieren wir die Zahlungen an die KESB in Folge etwas höher. Die Kosten der Feuerwehr, des Bevölkerungsschutzes und der Polizei entsprechen etwa dem Budget 2022. Beim Schützenhaus veranschlagen wir für Investitionen in die Infrastruktur höher.

Bei der **Bildung** rechnen wir in Folge mit tieferen Ausgaben. Im Schuljahr 2022/2023 wird vorübergehend ein Klassenzug weniger geführt. Der grosse Jahrgang läuft aber weiterhin durch die Primarstufe und wird im nächsten Schuljahr wieder einen Klassenzug mehr generieren. Die Investitionen in die EDV schlagen sich nun in Wartungs-, Support- und Abschreibungskosten nieder.



Den Bereich **Kultur, Sport, Freizeit, Kirche** budgetieren wir tiefer als im letzten Jahr. Die Sonderausgaben des letzten Budgets fallen weg.

Das Kapitel **Gesundheit** wird etwa gleich budgetiert wie im 2022. Die Pflegekosten sind schwierig abzuschätzen. Wir denken aber, dass wir in diesem Rahmen planen können.

Die **Soziale Sicherheit** budgetieren wir insgesamt höher als im Budget 2022. Die Ausgaben entsprechen ziemlich genau den Ausgaben im Budget 2022. Was sich ändert, sind die Ausgleichszahlungen im Bereich Asyl.

Im Bereich **Verkehr** sind rund CHF 33'000 Mehrausgaben vorgesehen. Das sind teilweise höhere Unterhaltskosten am Gemeindestrassennetz. Die neuen Abschreibungen zur Erschliessung Leim schlagen ebenfalls zu Buche.

Im **Umweltschutz** und in der **Raumordnung** sind neben den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall auch das Hundewesen und der Friedhof enthalten. Insgesamt budgetieren wir etwas tiefer. Die drei Spezialfinanzierungskassen sind fast ausgeglichen. In der Wasserkasse beschäftigen uns immer noch die neuen Schutzzonen und die Planung der Pflege der Infrastruktur.

Im Bereich **Volkswirtschaft** budgetieren wir die Fortsetzung der geforderten Untersuchung der beiden Deponien am Farnsberg. Diese Kosten teilen wir uns mit der Bürgergemeinde. Sonst liegt dort unser Budget im gewohnten Bereich.

Im Bereich **Finanzen und Steuern** können wir, wieder in Folge, die Steuereinnahmen höher budgetieren (Grundlage sind die vom Kanton prognostizierten Zahlen). Wir erwarten rund CHF 85'000 Mehreinnahmen. Die Finanz- und Lastenausgleichszahlungen vom Kanton sind ca. CHF 70'000 höher veranschlagt als im letzten Budget. Das sind insgesamt rund CHF 155'000 höhere Einnahmen als im Budget 2022. Das hilft uns, die budgetierten Mehrausgaben abzufedern. Alles in allem budgetiert die Gemeinde mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 161'213**.

## Investitionen 2023

Was	Aufwand
Heizung Gemeindeligenschaft Kindergarten	80'000
Spezialfinanzierung Wasser «Massnahmenplan Schutzzonen»	76'000
Spezialfinanzierung Wasser «Ersatz Wasserleitung Haslenweg»	120'000
Spezialfinanzierung Abwasser «Kanalfernsehen»	35'000

## Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Nach zwei fulminanten Investitionsjahren 2021/22 machen wir im 2023 nur das Nötigste. Bei der Wasserversorgung läuft die «Ausscheidung Schutzzonen» weiter, und ein Teilstück der Wasserleitung im Haslenweg wird erneuert. Im Bereich Abwasser läuft die nächste Tranche «Kanal-



fernsehen» (Unterhalt der Abwasserleitungen). In der Raumplanung arbeiten wir am «Gewässerraum Siedlung» sowie am «Zonenplan Landschaft» weiter.

## Finanzplan bis 2027 (ausgewählte Positionen)

CHF	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Steuerertrag pro Kopf	2'003.5	2'134.0	2'144.6	2'155.3	2'155.3	2'166.0
Steuerfuss, % der Staatssteuer						
<i>natürliche Personen</i>	62	62	62	62	62	62
<i>juristische Personen</i>	55	55	55	55	55	55
Steuereinnahmen	1'210'100	1'295'400	1'308'400	1'321'400	1'321'400	1'334'700
Transferertrag*	700'000	699'300	699'300	699'300	699'300	699'300
Ergebnis Erfolgsrechnung	-195'200	-161'200	-148'700	-135'700	-135'700	-122'400
Investitionen, inkl. Abfall, Wasser, Abwasser	200'00	200'000	125'000	326'000	100'000	300'000
Eigenkapital ohne Spezialfinanzierungen	1'702'500	1'541'300	1'392'600	1'256'900	1'256'900	1'134'400

\* Transferertrag setzt sich zusammen aus folgenden Teilpositionen: Horizontaler Finanzausgleich, Sonderlastenabgeltung, Entschädigungen für Asylbereich, Entschädigung für AHV-Zweigstelle, diverse Rückerstattungen, Entlastungsanteil für SV17, etc.

## Finanzplan

Der Finanzplan bis 2027 soll als Leitlinie der angedachten und spruchreifen Projekte gelten. Er zeigt den Trend des Eigenkapitals und der Verschuldung auf. Der Unterhalt der Infrastruktur steht dabei immer noch im Zentrum. Auch der Nachvollzug der gesetzlichen Vorgaben (z.B. Schutzzonen, Raumplanung etc.) wird eingeplant.

## Fazit

Der Gemeinderat versucht die Kosten, wo immer möglich, tief zu halten oder zu senken. Daneben gilt es aber auch die Infrastruktur zu pflegen und deren Wert zu erhalten. Das ist uns über weite Strecken und mit Hilfe aller Beteiligten gelungen. Die Steuereinnahmen und die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich des Kantons können aber unseren Bedarf nicht decken. So müssen wir, trotz Sparbemühungen, wieder ein Defizit zu budgetieren.

Die demografische Entwicklung (Schülerzahlen, ältere Bevölkerung), die Vorgaben des Kantons und die immer wieder veränderte Situation bei den Einnahmen (Steuer- und Finanzausgleichseinnahmen) sind Faktoren, welche die Planung der Finanzen und des Budgets schwierig machen.



## **Steuerfüsse**

2016 hat die Gemeindeversammlung eine Steuererhöhung abgelehnt. An der Situation der Finanzen hat sich seither nicht viel geändert. Der Gemeinderat schlägt auch dieses Jahr keine Steuererhöhung vor. Überlegungen dazu sollten wir uns aber in den nächsten Jahren trotzdem machen.

### **Die Steuerfüsse beantragt der Gemeinderat wie folgt:**

Gemeindesteuer natürliche Personen: 62 % der Staatssteuer (unverändert)

Gemeindesteuer juristische Personen: 55 % der Staatssteuer (neu als Gemeindesteuerfuss)

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Voranschlägen für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung, sowie den Steuerfüssen, zuzustimmen.

*Das ausführliche Budget mit Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sowie der Finanzplan liegt für Sie bereit auf: [www.rickenbach-bl.ch](http://www.rickenbach-bl.ch) -> Aktuelles -> Rechnungsabschlüsse und Budget*



Gemeinde  
**Rickenbach BL**

# BEHÖRDENREGLEMENT

## Reglement über die Entschädigung der Mitglieder von Behörden und Kommissionen der Gemeinde Rickenbach

<b>Verfasser:</b>	Matthias Huber
<b>Beschlossen:</b>	Einwohnergemeindeversammlung vom 01.12.2022
<b>Änderungen beschlossen:</b>	
<b>Genehmigt:</b>	Entscheid der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft vom xx.xx.xxxx



Die Einwohnergemeinde Rickenbach gibt sich, gestützt auf § 46 Abs. 1 und § 47 Abs. 1, Ziff. 2 und 3 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 28. Mai 1970 und Art 3 des Personalreglements vom 1. Juni 2001, folgendes Behördenreglement:

---

## Allgemeines

### § 1

Geltungsbereich Dieses Reglement regelt die Entschädigungen der Mitglieder von Behörden, Kommissionen, Kontroll- und Hilfsorganen sowie übrigen Organen der Gemeinde Rickenbach.

### § 2

Aufgabenerfüllung Die Mitglieder der Organe gemäss § 1 sind zur regelmässigen Teilnahme an Sitzungen und zur gewissenhaften Ausübung der ihnen übertragenen Aufgaben verpflichtet. Sie haben die Interessen der Gemeinde zu wahren.

### § 3

Schweigepflicht Die Mitglieder sind zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, die sie auf Grund ihrer Tätigkeit erfahren, soweit solche Sachverhalte nicht allgemein bekannt sind. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Ausscheiden aus dem Amt bestehen.

Ausstandspflicht Die Mitglieder treten bei Geschäften, die sie unmittelbar betreffen, in den Ausstand.

### § 4

Haftung Für Schadenzufügungen durch Mitglieder von Behörden und Kommissionen gilt das kantonale Verantwortlichkeitsgesetz.

Versicherungen Die Gemeinde schliesst auf eigene Kosten eine kollektive Amtskautions- und eine Haftpflichtversicherung ab.

### § 5

Ablehnung von Vorteilen Die Annahme von Geschenken, Provisionen oder Vergünstigungen im Zusammenhang mit dienstlichen Verrichtungen ist Mitgliedern von Behörden, Kommissionen, Kontroll- und Hilfsorganen sowie übrigen Organen der Gemeinde verboten. Die Entgegennahme von Aufmerksamkeiten bis zu einem jährlichen Geldwert von CHF 400 pro Person ist davon ausgenommen.

## Entschädigungen

### § 6

Allgemeines Mit den in diesem Reglement festgelegten Entschädigungen gelten allfällige Ansprüche auf Leistungen betreffend Ferien, Feiertage, Kinder-, Erziehungs- und andere Zulagen, Krankheit, Unfall, Schwanger- und Mutterschaft, Militär-, Zivil-, Zivildienst, Feuerwehr etc. als abgegolten.

### § 7

Fixum Gemeinderat Die Mitglieder des Gemeinderates beziehen pro Kalenderjahr ein Fixum. Bei Ein-/Austritten während des Kalenderjahres wird das Fixum anteilmässig ausbezahlt.

<b>Gemeinderat</b>	Beträge in CHF
Präsidium	15'000.00
Vizepräsidium	9'500.00
Übrige Gemeinderatsmitglieder	8'000.00

Tätigkeiten Gemeinderat Mit dem Fixum sind folgende, mit der Behördentätigkeit verbundenen Aufwendungen abgegolten:

Vor- und Nachbearbeitung von Geschäften, Aktenstudium und Vorbereitung sowie Teilnahme an Gemeinderatssitzungen, Vorbereitung der Geschäfte der Gemeindeversammlung, Teilnahme an den Gemeindeversammlungen.

Im Fixum sind folgende Tätigkeiten nicht enthalten und können zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

Sitzungen in Kommissionen, Augenscheine, Klausursitzungen, Personalgespräche, Kurse und Weiterbildungen, Info-Veranstaltungen, Repräsentationen, Besprechungen mit Dienstleistern

In hier nicht geregelten Einzelfällen entscheidet der Gemeinderat.

*Der Zeitaufwand für allfällige Apéro, Essen und dergleichen, im Zusammenhang mit Veranstaltungen, wird nicht entschädigt.*

Gemeinderatsmitgliedern können bei Bedarf Arbeitsinstrumente zur Verfügung gestellt werden (diese bleiben im Eigentum der Gemeinde).

Zusätzlicher und ausserordentlicher Arbeitsaufwand wird mit dem Entschädigungsansatz für Behörden und Kommissionen vergütet.

Fahrtspesen pro Anlass richten sich nach den Bestimmungen des Kantons (Km-Entschädigung gem. kant. Verordnung über den Auslagenersatz 153.15). Dies gilt auch für alle übrigen Behörden- und Kommissionsmitglieder.

## § 8

Sitzungsgelder      Für Sitzungen und sonstige Inanspruchnahmen gelten folgende Entschädigungs-  
Entschädigungen      ansätze nach Aufwand:

<b>Mitglieder Behörden/Kommissionen</b>	Stundenansatz in CHF
Schulrat (Kindergarten/Primarschule)	35.00
Sozialhilfebehörde	35.00
Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)	35.00
Wahlbüro	35.00
Temporäre Kommissionen bei Bedarf	35.00

*Die Sitzungsvorbereitung der Präsidien und Aufwendungen für das Protokoll können rapportiert werden*

Im Stundenansatz sind sämtliche Aufwendungen abgegolten. (exkl. Auslagen/Spesen). Angebrochene Stunden werden auf die jeweils nächste Viertelstunde aufgerundet.

Abrechnung      Die Entschädigungen nach Zeitaufwand sind in einer Abrechnung festzuhalten. Die Abrechnungen sind von den jeweiligen Präsidien zu visieren und Auslagen/Spesen zu belegen. Alle Abrechnungen werden bis zum 2. Dezember für den Zeitraum 1. Dezember bis 30. November der Gemeindekasse zur Auszahlung übergeben.

## § 9

Chargierte,      Die Entschädigungsansprüche der Chargierten/Delegierten sind in den Bestim-  
Delegierte      mungen der jeweiligen Institutionen festgehalten.

## § 10

Sozialleistungen      Von den Entschädigungen gemäss §§ 7 und 8 werden die gesetzlich vorgeschrie-  
benen Sozialversicherungsleistungen (AHV/IV, PK Beiträge etc.) in Abzug ge-  
bracht.

## § 11

Anpassung      Auf die Entschädigungen gemäss §§ 7 und 8 werden jährlich Teuerungszulagen  
entsprechend den für das Staatspersonal geltenden Regelungen ausgerichtet  
(jeweiliger Beschluss des Landrats). Erstmaliger Teuerungsausgleich per  
01.01.2024

## § 12

Auszahlung      Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt in der Regel per Ende Dezember.  
Die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates werden halbjährlich, jeweils  
per Ende Juni und Ende Dezember ausbezahlt.

## Schlussbestimmungen

### § 13

Aufhebung  
bisherigen  
Rechts

Alle mit diesem Reglement in Widerspruch stehenden Bestimmungen anderer kommunaler Reglemente, Verordnungen und Beschlüsse werden aufgehoben.

### § 14

In-Kraft-Treten

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion per 1. Januar 2023 in Kraft.  
An der Einwohnergemeindeversammlung vom 01.12.2022 beschlossen.

### Einwohnergemeinde Rickenbach

Gemeindepräsident                      Gemeindegemeinderin

Matthias Huber                              Mirella Buser

**Von der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft am xx.xx.xxxx  
genehmigt.**